

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND COBURGER LAND E. V.



Landschaftspflegeverband Coburger Land e. V., 96450 Coburg

**An alle Städte und Gemeinden
im Landkreis Coburg +**

Stadt Coburg

Geschäftsstellen:

Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Telefon 09561 514 - 4409
Fax 09561 514 - 894409

Lichtenfelser Straße 2
96275 Marktzeuln-Zettlitz
Telefon 09574 633321
Fax 09574 633374

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

FR=449

Coburg,

19.03.2026

Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes (LPV)

Anlagen:

- Übersicht über das LP- Maßnahmenpaket für den gesamten Landkreis Coburg und die Stadt Coburg (am 18.03.26 vom LPV-Vorstand einstimmig verabschiedet)
- Verzeichnis der geplanten investiven Landschaftspflege (LP)- Maßnahmen in Ihrer Stadt/ Gemeinde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Liebermann,
sehr geehrter Herren Oberbürgermeister Heike und Sauerteig
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

anbei übersende ich Ihnen wie jedes Jahr die vorgeschlagenen LP- Maßnahmen bezüglich Ihrer Stadt/ Gemeinde. Ich übersende Ihnen wie in den Vorjahren nur die neu geplanten LP- Maßnahmen (s. Anlage), da Ihnen die sich jährlich wiederholenden Maßnahmen im Gebiet Ihrer Stadt/ Gemeinde (insbes. die Mäharbeiten oder der Amphibienschutz) bereits vorliegen und auch weiterhin Gültigkeit haben.

Die anfallenden LP- Maßnahmenkosten werden auch weiterhin wie bisher grundsätzlich zu 70% aus staatlichen Förderprogrammen finanziert. Bei den meisten Maßnahmentypen wird seit Jahren ein erhöhter staatl. Fördersatz von 85% oder sogar 90% gewährt, der die kommunalen Anteile insgesamt deutlich entlastet hat! Die Entscheidung über die Höhe des Fördersatzes trifft die Regierung von Oberfranken (in Abhängigkeit von den insgesamt verfügbaren Mitteln). Deswegen bitte die kommunalen Eigenanteile von max. 15% immer mit vorhalten; wenn sie nicht benötigt werden, werden sie vom LPV auch nicht abgerufen.

Hinzu kommen seit zwei Jahren erhebliche Fördermittel aus dem von der Staatsregierung neu abgeschlossenen „Streuobstpakt Bayern“, die insbesondere für Neupflanzungen von Hochstamm-Streuobstbeständen sowie zur Pflege bestehender Streuobstbestände bis 2035 langfristig bereitgestellt worden sind. Maßnahmen nach dem Streuobstpakt werden mit einem staatlichen 90%-Fördersatz gefördert! Jeder hier investierte Euro zieht weitere 9 € an externen Fördermitteln in Ihr Gemeindegebiet als Investitionsvolumen für den ländlichen Raum, die dann auch wieder bei Ihnen versteuert werden.

Trotz dieser erfreulichen Zahlen ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Haushaltsmittel in den kommenden Jahren eher knapper werden. Maßnahmentypen wie z.B. Kopfweidenpflege können dann womöglich nur noch mit dem normalen staatlichen Regelfördersatz von 70% gefördert werden, so dass zumindest dafür ein Eigenanteil von 15% anfallen wird.

Bei Rückfragen zu Abrechnungen oder zur Organisation der Landschaftspflege bitte immer gleich direkt mit dem Maschinenring in Verbindung setzen, der für diesen Teil der Geschäftsführung zuständig ist (09574/633370; andreas.sollmann@maschinenringe.de).

Für die planerische und naturschutzfachliche Seite stehe ich Ihnen wie bisher als Ansprechpartner zur Verfügung (09561/514-4409 bzw. frank.reissenweber@landkreis-coburg.de).

Beachten Sie bitte bei der Planung neuer LP- Maßnahmen im Gebiet Ihrer Stadt/ Gemeinde, dass diese immer etwa ein Jahr im Voraus über den LPV bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden müssen. Später eingehende Anträge und Wünsche können ansonsten erst im darauffolgenden Jahr gefördert werden. Also: **Gewünschte Neumaßnahmen für 2027 bitte immer bis spätestens Herbst 2026 mit dem LPV zusammen planen.**

Für die bisherige gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. herzlich bei Ihnen bedanken und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reißenweber
(fachlicher Geschäftsführer)

Landschaftspflegemaßnahmen „Paket 2026/ 27“ Landkreis und Stadt Coburg

Landkreis Coburg

Beantragt:

Pflege von ökologisch wertvollen Biotopflächen (aufgeteilt auf drei Anträge: - Moorwiesen, 24,6382 ha à 70.710,47 € - Streuobstbiotopwiesen, 35,3891 ha à 80.558,19 € - Biotopverbundflächen, 59,8780 ha à 129.743,02 €)	281.011,68 €
Betreuung und Errichtung von Amphibienzäunen	27.721,64 €
Beweidung NSG „Muggenbacher Tongruben“	10.134,08 €
Neuanlage von Landschaftsbestandteilen - Biotopgewässer	56.709,43 €
Heckenpflanzung 450 m über GAK-Mittel	21.170,84 €
Pflanzmaßnahmen Streuobst (<u>Streuobstpakt</u>)	39.600,00 €
Obstbaumpflege (<u>Streuobstpakt</u>)	89.676,00 €
Kopfweidenpflege	73.021,90 €
Kirschsortenbestimmung und –erhaltung 2026 (<u>Streuobstpakt</u>)	14.344,51 €
Gesamtpakt:	<u>613.390,08 €</u>

Die reguläre Laufzeit dieses Maßnahmenpaketes geht bis zum 31.12. 2027

Sonstiges:

- Pflegemaßnahmen am Naturlehrpfad des Landkreises Coburg
(Fördersatz: 100 % Landkreis Coburg): ca. 1.500 €

- Vom LPV selbst finanzierte Kleinmaßnahmen (z.B. für die schnelle
Erhaltungspflege von Biotopanlagen der Vorjahre; pauschaler
Freibetrag für die Geschäftsführung): ca. 10.000 €

- Maßnahmen im Auftrag der Städte und Gemeinden, des Landkreises Coburg oder des
Freistaats Bayern (Fördersatz: 100 % über die jeweilige Kommune bzw. die zuständige
staatliche Behörde); z.B:
 - Mahd und Obstbaumpflege Gde Ahorn, Gmkg. Ahorn, Fl.Nr. 538/4, ca. 500 €
 - Mahd, Kopfweiden- und Obstbaumpflege am Ortsrand von Esbach, auf Fl. Nr. 89/1, 98,
Gmkg. Esbach, Gde. Dörfles- Esbach; ca. 1.500 €
 - Mahd und Pflege neu angelegter Streuobstwiese auf Fl. Nr. 979, Gmkg. Großgarnstadt,
Gde. Ebersdorf; ca. 500 €
 - Mahd von A/E-Flächen in Lautertal (Oberlauter/ 470,473,474; Tremersdorf/ 812,813,815;
Unterlauter/ 279); ca.1.500 €
 - Mäharbeiten im LSG „Kalmusrangen“ Fl. Nr. 1227, Gmkg. u. Stadt Neustadt; ca. 600 €
 - Mahd von Streuobstwiesen Fl. Nr. 519, Gmkg. Einberg u. 344, Gmkg. Waldsachsen,
Stadt Rödentel; ca. 800 €
 - Mahd von Streuobstwiese Bieberbach/ 333, 333/1, Gde. Sonnefeld; ca.400 €
 - Mahd von Streuobstwiese Weitr./ 2295/1, 2295/2, Gde. Weitramsdorf; ca. 700 €
 - Mahd von Streuobstwiese Wiesenfeld/ 583, Gde. Meeder, ca. 600 €
 - Mahd von Streuobstwiese Wellmersdorf/ 130/1, Stadt Neustadt, ca. 700 €
 - Mahd von Streuobstwiese Kipfendorf/ 121/1, Stadt Rödentel, ca. 200 €
 - Mahd von Streuobstwiese Fechheim/ 203/1, 205/1 u. 207/2, Stadt Neustadt, ca. 500 €
 - Mahd von Böschung auf Fl.Nr. 58, Gmkg. Meschenbach, Gde. Untersiemau, ca. 200 €
 - Mahd von A/E-Flächen in der Gde. Untersiemau (Ökokonzept), ca.800 €
 - Mäharbeiten (z.B. Fl. Nr. 597, Gmkg. Gauerstadt, Stadt Bad Rodach u.a.) i. A. des staatl.
Bauamtes Bamberg; ca. 2.500 €
 - Sonstiges i. A. Dritter (wie ZV „Grünes Band“, Vereine, privat; z.B. Pflanzungen,
Mäharbeiten); ca. 8.000 €

Gesamtsumme: 20.000 €

- Aufbau von Amphibienschutzzäunen im Bereich von Bundes-
und Staatsstraßen i.A. des staatl. Bauamtes Bamberg und des
Landkreises Coburg (Fördersatz: 100 %): 13.500 €

- KULAP I80- Heckenerneuerung 75.470,40 €

gesamt: ca. 120.470,40 €

Gesamtpaket 2024/25:

Maßnahmen nach LNPR des StMUV: 613.390,08 €
Sonstige Maßnahmen mit KULAP I80: 120.470,40 €

Gesamt: 733.860,48 €

**Stadt Seßlach, Gemarkung Dietersdorf, Fl. Nr. 932/ 0,2210 ha, 952/ 0,5080 ha;
Gemarkung Gemünda, Fl. Nr. 321/ 0,5650 m²**

Besonderer Wert/ Schutzzweck:

Im BNN-Projekt „Rodachtalachse“ (nahe des FFH-Gebiets „NSG Tongruben bei Muggenbach“) sowie im NGP „Grünes Band“ gelegene biotopkartierte Ankaufsflächen der Naturschutzverbände BN und LBV entlang des dortigen Geiersbachs.

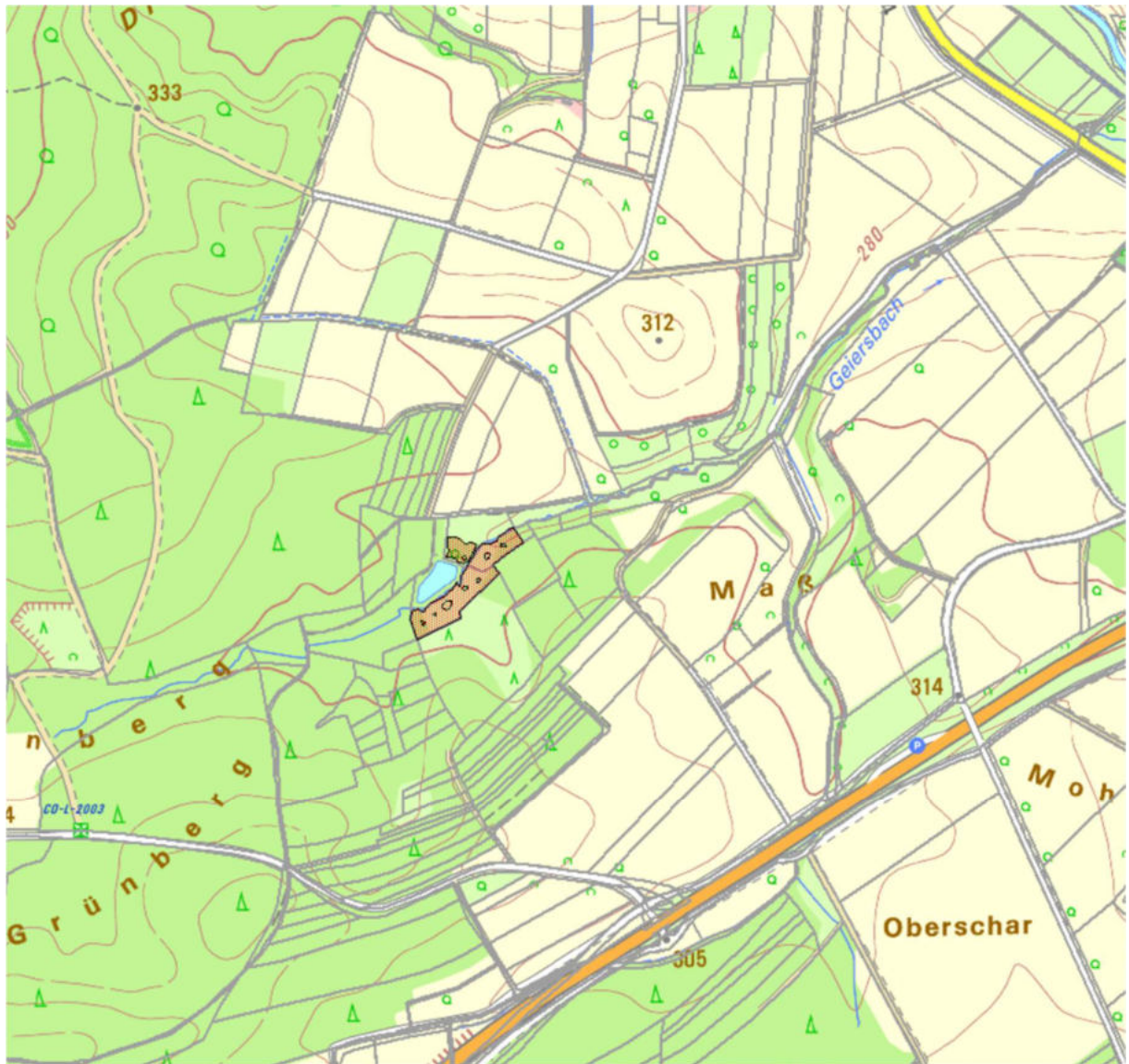
Derzeitiger Zustand/ wertgebendes Arteninventar:

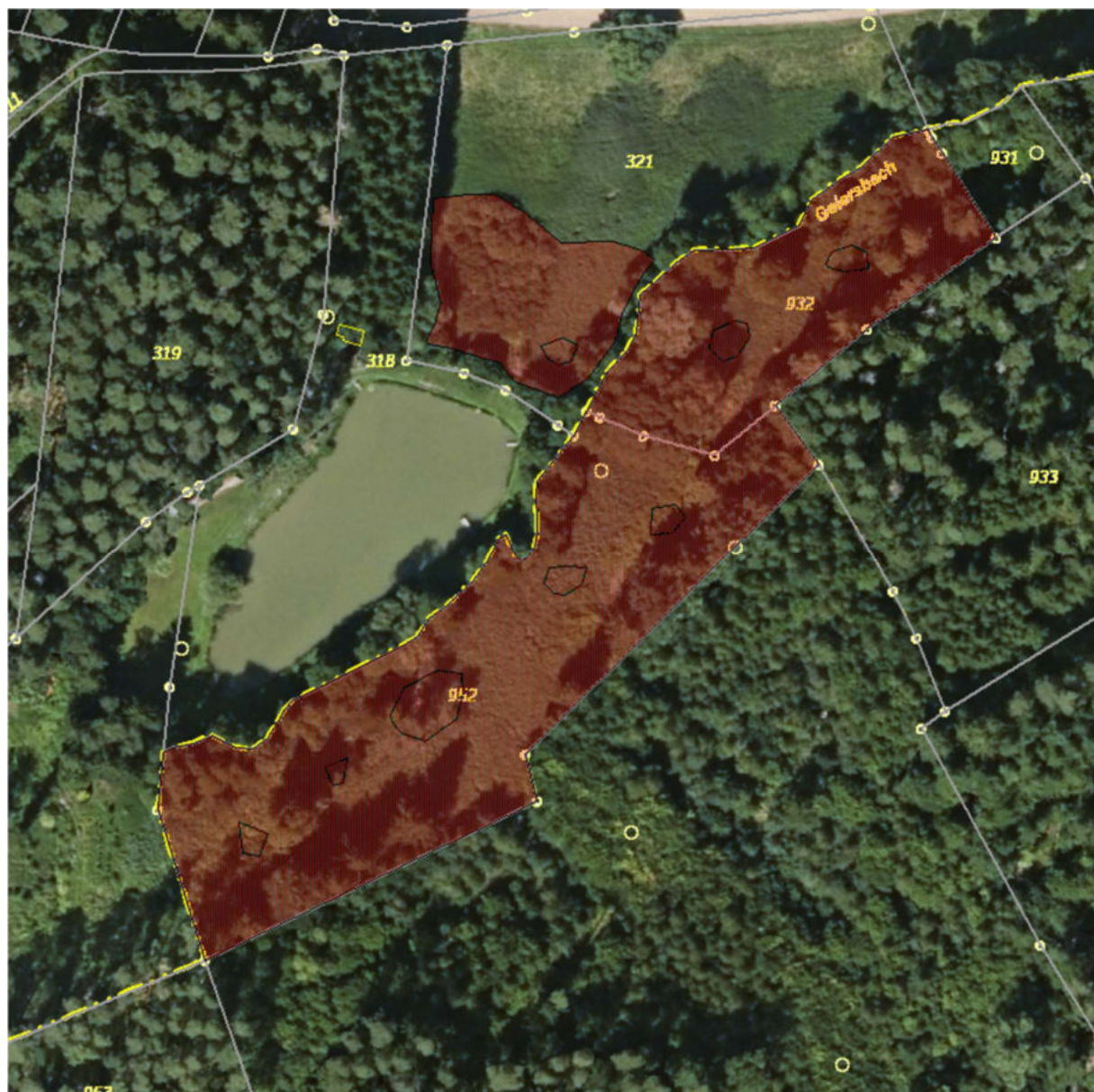
Gegenwärtig befindet sich hier eine Sukzessionsfläche aus Röhricht und stellenweise auch aufkommende jungen Weiden und Erlen. Der zwischen den Flächen fließende naturnahe Bachlauf selbst (nicht Gegenstand dieses Antrags) weist einen wertvollen Auwaldbestand im Uferbereich auf. Am Bachufer auch Vorkommen von *Caltha palustris* und *Dryopteris carthusiana*. Jagdhabitat mehrerer Fledermausarten.

Geplante Maßnahmen:

Für die stark gefährdete Gelbbauchunke (FFH-Anhang II-Art), die in den nahe gelegenen Muggenbacher Tongruben noch ein Vorkommen besitzt (aus der der Geiersbach herausfließt), sollen mehrere Kleingewässer und Mulden neu angelegt werden. Zunächst sollen zehn Gewässer zwischen 25 m² und 120 m² gebaggert werden und dadurch Wasser in der Fläche zurück gehalten werden. Damit die Kleingewässer nicht gleich wieder mit Schilf zuwachsen, soll das Gebiet analog der Tongruben Muggenbach extensiv beweidet werden. Der geringe Aushub kann am Uferrand verbleiben und muss nicht abtransportiert werden). In den zentralen Bereichen der Fl. Nr. soll das Altschilf zur Vorbereitung der Maßnahme gemäht und abtransportiert werden. Ebenso sollen gleich junge Büsche (Weidenaufwuchs und Pappelaufwuchs) mit entfernt werden. Ältere Bäume sowie die Gehölzbestände am angrenzenden Bachufer bleiben erhalten (auch als Schattenspende). Die Randbereiche der Flächen zum angrenzenden Wald und zum Geiersbach hin bleiben ebenfalls als freie Sukzessionsflächen erhalten und werden nicht in die Maßnahme mit einbezogen.

Auf diese Weise kann der von Austrocknung potentiell bedrohte Lebensraum der Gelbbauchunke in den Tongruben bei Muggenbach in die Randbereiche um die Tongruben hin erweitert werden. Die Feuchtflächen gewährleisten einen zuverlässigen Wasserrückhalt auch bei längerer Trockenheit. Durch Beweidung können die Kleingewässer offen gehalten werden. Es verbleiben dennoch ausreichende Sukzessionsbereiche. Der wertvolle Auwald am Geiersbach ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme und wird nicht beeinträchtigt. Insgesamt dürfte durch das neu entstehende Habitatmosaik das Gesamtareal dort erheblich ökologisch aufgewertet werden.





Stadt Seßlach, Gemarkung Autenhausen, Fl. Nr. 570/ 0,6467 ha
Besonderer Wert/ Schutzzweck:

- BNN-Projekt „Rodachtalachse“
- Biotopkartierung
- Landschaftsplan

Lebensräume/ besondere Arten:

- Kopfweiden am Erlenbach nördl. Autenhausen
- Carex paniculata
- Iris pseudacorus
- Baumpieper
- Nachtigall
- Stieglitz
- Feldsperling
- Kuckuck
- Fledermausarten jagend
- Moschusbock (Aromia moschata)
- Weidenbohrer (Cossus cossus)
- Calopteryx virgo

Geplante Maßnahmen:

Scheiteln von 45 mittelalten Kopfweiden zum Erhalt.

Kostenkalkulation: Scheiteln von 45 Kopfweiden

Menge			Einzelpreis	
135 h	Arbeitskraft	25,00 €	3.375,00 €	
67,5 h	Motorsäge mittel	14,30 €	965,25 €	
27 h	Schlepper (120 PS)	55,77 €	1.505,79 €	
11,25 h	Industriefrontlader	9,90 €	111,38 €	
11,25 h	Arbeitskorb/Greifzange	7,92 €	89,10 €	
6,75 h	Holzhäcksler	42,90 €	289,58 €	
45 t/Std	Kipper	0,99 €	44,55 €	
Netto Maßnahmenkosten:				6.380,64 €
MwSt. 19 %				1.212,32 €
Brutto gesamt:				7.592,96 €

Stadt Seßlach, Gemarkung Hattersdorf, Fl. Nr. 234/ 0,0889 ha, 234/1/ 0,0471 ha, 240/ 2,5673 ha, 271/ 0,3643 ha

Besonderer Wert/ Schutzzweck:

- BNN-Projekt „Rodachtalachse“
- Biotopkartierung
- Landschaftsplan

Lebensräume/ besondere Arten:

- Alte Kopfweiden neben Auwald-Rest an abgeschnittenem Rodachtwasser
- Klappergrasmücke
- Nachtigall
- Stieglitz
- Feldsperling
- Kuckuck
- Mehrere Fledermausarten (Gr. Abendsegler, Braunes Langohr, Kl. Bartflederm.)
- Teichfrosch
- Teichmolch
- Moschusbock (*Aromia moschata*)
- Weidenbohrer (*Cossus cossus*)
- *Calopteryx virgo*
- *Nuphar lutea*

Geplante Maßnahmen:

Scheiteln von 25 alten Kopfweiden zum Erhalt der alten Stöcke und zur besseren Besonnung des momentan beschatteten Altwassers für die Libellen- und sonst. Gewässerbiozönose.

Kostenkalkulation: Scheiteln von 25 Kopfweiden

Menge			Einzelpreis	
75 h		Arbeitskraft	25,00 €	1.875,00 €
37,5 h		Motorsäge mittel	14,30 €	536,25 €
15 h		Schlepper (120 PS)	55,77 €	836,55 €
6,25 h		Industriefrontlader	9,90 €	61,88 €
6,25 h		Arbeitskorb/Greifzange	7,92 €	49,50 €
3,75 h		Holzhäcksler	42,90 €	160,88 €
25 t/Std		Kipper	0,99 €	24,75 €
Netto Maßnahmenkosten:				3.544,80 €
MwSt. 19 %				673,51 €
Brutto gesamt:				4.218,31 €

Stadt Seßlach

Gemarkung	Fl.Nr.	Größe in ha	Pflegeklasse:			Schutzstatus	bes. Arten	Programme	sonst.
			1	2	3				
Gemünda	895	0,2957	6	10	4	NSG, FFH, BNN, NGP "Gr. Bd"	Wendehals, Pirol, Neunt., Fledermäuse	LNPR	
Gemünda	1010	2,3998	7	10	4	BNN, NGP "Gr. Bd"	Rebhuhn, Neuntöter		
			Anzahl gesamt	13	20	8			
			Kosten je Baum Brutto	30,00 €	60,00 €	150,00 €			
				390,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2.790,00 €	Gesamtsumme Brutto	
							445,46 €	MwSt. 19 %	
							2.344,54 €	Netto Maßnahmenkosten	